



Stadt Bielefeld | 520 | 33597 Bielefeld

An alle Sportvereine

im Sportbund Bielefeld

per E- Mail

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Sportamt**  
Paulusstr. 1

Auskunft gibt Ihnen:

Ingrid Hartley  
Ingrid.Hartley@bielefeld.de  
Telefon 0521 51 - 8346

Telefax 0521 51 - 2909

www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

Bielefeld

520/Mi

8.3.2021

## Nutzung von Sportstätten mit Kindergruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der aktuellen ab dem 8.3. gültigen Coronaschutzverordnung ist der Freizeit- und Amateursportbetrieb nach wie vor grundsätzlich unzulässig. Von dem Verbot ausgenommen ist allerdings auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport von Gruppen von höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. Die Coronaschutzverordnung erlaubt auch gleichzeitige Aktivitäten von mehreren dieser Gruppen auf einer Sportanlage, wenn ein Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen dauerhaft eingehalten wird. Innerhalb der Gruppen muss kein Abstand eingehalten werden.

Die für die jeweilige Sportanlage verantwortliche Stelle, also die Stadt Bielefeld für alle städtischen Sportanlagen, wird durch die Coronaschutzverordnung verpflichtet, durch geeignete Zugangsbeschränkungen die Einhaltung des o. g. Mindestabstands zwischen verschiedenen Gruppen zu gewährleisten.

Deshalb empfehle ich, die gleichzeitige Nutzung eines Großspielfeldes auf 3 Gruppen und die eines Kleinspielfeldes auf eine Gruppe zu begrenzen. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die veranstaltenden Vereine durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen müssen, dass bei gleichzeitiger Nutzung eines Großspielfeldes mit mehreren Gruppen der geforderte Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen jederzeit sichergestellt und eine Durchmischung der Gruppen verhindert wird. Ich bitte die verantwortlichen Vereine und vor allem auch die betroffenen Übungsleiterinnen und Übungsleiter dringend, diese Verpflichtung ernst zu nehmen und lückenlos umzusetzen, auch um Ärger und evtl. daraus resultierende negative Folgen bei eventuellen Kontrollen zu vermeiden!

Abschließend weise ich noch einmal darauf hin, dass die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen nach wie vor ausnahmslos untersagt ist.

Im letzten Absatz der aktuellen Coronaschutzverordnung wird angekündigt, dass sich nach zwei Wochen durchaus wieder Änderungen ergeben könnten. In dem Fall wird die Stadt Bielefeld erneut zeitnah reagieren und Ihnen mögliche Auswirkungen für die Vereine mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

gez. *Joachim Middendorf*



### Lieferanschrift

Stadt Bielefeld  
VW Paulusstr. 1 (Sporthaus)  
Paulusstr. 1  
33602 Bielefeld

### Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld  
Sportamt  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

### Sprechzeiten

Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE192000000017669